

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Mersch

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Mersch Feld 1 Reihe 12 Nr.1-12 und Feld 1 Reihe 13 Nr. 1-8 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 1 Reihe 12

Nr. 2 Dommert, Paul Gustav Fritz
Nr. 4 Escher, Markus Fritz
Nr. 8 Boss, Emma
Nr. 11 Stumpen, Ida
Nr. 12 Philippy, Magda

Feld 1 Reihe 13

Nr. 1 Pilz, Klara Gertrud Barbara
Nr. 4 Rothkranz, Adelheid
Nr. 6 Banten, Hubert
Nr. 8 Lauterbach, Helmut Leo

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.03.2015 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 26.08.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel